

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

3. Kommunaltabelle Stadt Grevenbroich

Kürzel Teil 1: Kommunen- name	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Regionalplanerische Bewertungen zu Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, die erst nach Erstellung der Unterlagen für die Erörterung im 2. Quartal 2017 ausgewertet wurden (inkl. 3. Beteiligung).	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Grevenbroich-	PZ1a		
Grevenbroich-	PZ1bb		
Grevenbroich-	PZ1c		
Grevenbroich-	PZ1d		
Grevenbroich-	PZ1ec		
Grevenbroich-	PZ2b		
Grevenbroich-	PZ2a		
Grevenbroich-	PZ2b		
Grevenbroich-	PZ2c		
Grevenbroich-	PZ2d		
Grevenbroich-	PZ2da	Der Beteiligte Ö-2017-10-02-A regt an, die BSN-Darstellung, die den Wald nördlich des Klosters Langwaden überlagert, zu streichen. Dies würde den Rhein-Kreis-Neuss dazu veranlassen im Landschaftsplan ein Naturschutzgebiet festzusetzen oder die Erforderlichkeit für ein solches zu prüfen. Dies sei nicht erforderlich, daher sei auch die Darstellung des BSN nicht erforderlich. Es wird angegeben, der Bewirtschafter des Waldes müsse vor dem Hintergrund des Klimawandels und des steigenden Grundwasserpegels aufgrund des Tagebaus flexibel wirtschaften können, z. B. neue	Ö-2017-10-02-A

		<p>Baumarten pflanzen dürfen. Die Festschreibung des heutigen Zustandes würde nicht umgesetzt werden können in Zukunft. Die Festsetzung eines Naturschutzgebietes würde die Existenz des Waldkindergartens gefährden.</p> <p>Der Anregung zur Streichung des BSN wird nicht gefolgt. Die Darstellung des BSN wird vor dem Hintergrund der räumlichen Vorsorge für die Erhaltung und Entwicklung eines regionalen Biotopverbundes dargestellt. Näheres zum Biotopverbund und auch zu der Thematik der Festlegung von Naturschutzgebieten befindet sich in den regionalplanerischen Bewertungen in der 1. Kommunaltabelle Grevenbroich, PZ2da unter der Unterüberschrift „BSN im Bereich nördlich des Klosters Langwaden“, an Ausführungen dort wird weiterhin festgehalten. Welche Baumarten zukünftig gepflanzt werden können und dürfen, hängt nicht nur von forstwirtschaftlichen Interessen ab und diese sind stets mit den Zielen des Naturschutzes zu vereinbaren. Solche Betrachtungen gehören aber auf die Ebene der Landschaftsplanung des Rhein-Kreis-Neuss, welche die Bereiche zum Schutz der Natur aus dem RPD konkretisiert. Zudem ist noch nicht klar, wie sich der Klimawandel zukünftig in genau diesem Bereich auswirkt, daher kann nicht vorsorglich der BSN zurückgenommen werden. Der bestehende Waldkindergarten bleibt von der Darstellung des BSN unberührt, auch die Lage innerhalb des bestehenden LSG ist mit den Schutzziele vereinbar.</p>	
Grevenbroich-	PZ2db		
Grevenbroich-	PZ2dc		
Grevenbroich-	PZ2de		
Grevenbroich-	PZ2ed	<p><u>Grevenbroich allgemein und u.a. Grev WIND 001/Grev WIND 035</u> Speziell bzgl. Ö-2017-08-30-A und die Kommune Grevenbroich ist festzustellen, dass entgegen der Stgn. – im Kontext der Streichung von Grev_WIND_001/Grev_WIND_035 - in Grevenbroich in der Tat auch nach den Streichungen aus der 3. Beteiligungsrunde rund um die ASB in Grevenbroich bereits relativ viele Windenergiebereiche vorgesehen sind. Ergänzend wird auf die weiteren Ausführungen zur Stgn. Ö-2017-08-30-A in der 3. TT unter dem Kürzel Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein verwiesen.</p> <p><u>Grev WIND 003 und Rom WIND 022A</u></p>	Ö-2017-08-30-A

		Die Ausführungen zu Grev_WIND_003 und Rom_WIND_022A und insbesondere den Gunstfaktoren für eine Windenergienutzung werden zur Kenntnis genommen. Sie sind in der Abwägung mit den Aspekten aus der Begründung in den Unterlagen zur 3. Beteiligung nicht hinreichend gewichtig. Es wird an der Streichentscheidung festgehalten. Ergänzend wird auf die weiteren Ausführungen zur Stgn. Ö-2017-08-30-A in der 3. TT unter dem Kürzel Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein verwiesen (u.a. können auch Bereiche abwägend gestrichen werden, die fachrechtlich zulassungsfähig sind).	
Grevenbroich-	PZ3ab-1		
Grevenbroich-	PZ3ab-2		
Grevenbroich-	PZ3ac		
Grevenbroich-	PZ3bc		
Grevenbroich-	PZ3bc		